99006055005002, 99006055005002

Gewährleistung der Betriebssicherheit - Erlaubnis zur Errichtung und zum Betrieb von Anlagen mit Druckgeräten beantragen

Heruntergeladen am 15.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/121299708/L100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006055005002, 99006055005002
Leistungsbezeichnung I	Gewährleistung der Betriebssicherheit - Erlaubnis zur Errichtung und zum Betrieb von Anlagen mit Druckgeräten beantragen
Leistungsbezeichnung II	Gewährleistung der Betriebssicherheit - Erlaubnis zur Errichtung und zum Betrieb von Anlagen mit Druckgeräten beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Druckgas, Arbeitsschutzbehörde, Bau, Füllanlage,

Modul	Sachverhalt
	Montage, Arbeitsschutz, erlaubnispflichtige Anlagen, Genehmigung, Änderungen der Betriebsweise, Änderungen der Bauart, Installation, Füllanlage für Druckgase, erlaubnisbedürftige Anlagen, Betriebssicherheit
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Arbeitsschutz (006)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften im Zusammenhang mit verschiedenen Arten von Tätigkeiten, einschließlich der Risikovermeidung, Information und Ausbildung
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.01.2023
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz (MASTD)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/betrsichv_2015/__18.html
Teaser	Wenn Sie eine Füllanlage für Druckgase errichten, betreiben oder bestimmte Änderungen an ihr vornehmen möchten, benötigen Sie eine Erlaubnis der zuständigen Behörde.
Volltext	Füllanlagen mit Druckgeräten in denen mit einer Füllkapazität von mehr als 10 Kilogramm je Stunde ortsbewegliche Druckgeräte zur Abgabe an Andere befüllt werden, sind überwachungsbedürftige Anlagen. Sie benötigen eine Erlaubnis der zuständigen Behörde, wenn Sie eine Füllanlage: • errichten und in Betrieb nehmen möchten oder • in der Bauart oder der Betriebsweise so verändern möchten, dass die Sicherheit der Anlage beeinflusst wird.

Modul	Sachverhalt
	Die Erlaubnis kann Ihnen unter folgenden Einschränkungen erteilt werden: • beschränkt, • befristet, • unter Bedingungen oder • mit Auflagen. Wenn die erlaubnisbedürftige Anlage Teil einer genehmigungsbedürftigen Anlage ist, wird keine separate Erlaubnis erteilt. Die Genehmigung schließt die Erlaubnis ein.

Erforderliche Unterlagen	Formloser Antrag mit den folgenden Angaben:
	
	• Name, Vorname, Firmenname
	• Adresse des Antragstellers
	• Kontaktinformationen (EMail, Telefon, Fax)
	• Art der Erlaubnis:
	  • Errichtung und Betrieb
	  • Änderung und Betrieb
	  • Teilerlaubnis
	• Angabe des Betriebsorts
	
	Unterlagen, um die Anlage beurteilen zu können:
	
	• Antragsgegenstand
	
	• Beschreibung der Anlage
	• Sicherheitstechnische Ausrüstung für toxische Gase
	• Sicherheitstechnische Ausrüstung für entzündbare Gase
	• Beschreibung der Anlagentechnik und Wechselwirkung zu anderen Anlagen
	• Rohrleitungs und Instrumentenfließschema (R&I Fließbild)
	• Sicherheitsdatenblätter

Modul	Sachverhalt
	• Beschreibung Betriebsweise • Übersichtsplan • Lageplan • Grundrissplan/Technikplan • ExZonenplan • Explosionsschutzkonzept • Angaben zum Brandschutz • Berechnung Herstellungskosten • Sonstige Anlagen • Prüfbericht einer zugelassenen Überwachungsstelle (ZÜS) • Der Prüfbericht muss bestätigen, dass die Anlage bei Einhaltung der genannten Maßnahmen sicher betrieben werden kann.
Voraussetzungen	• Die Anlage, für die Sie die Erlaubnis beantragen, muss eine erlaubnisbedürftige Anlage sein. • Sie müssen Füllanlagen nach dem Stand der Technik errichten und betreiben. • Ihre Unterlagen müssen vollständig, plausibel und aussagekräftig sein. • Der Prüfbericht der zugelassenen Überwachungsstelle (ZÜS) muss bestätigen, dass die beantragte Anlage bei Einhaltung der in den Unterlagen genannten Maßnahmen, einschließlich der Prüfungen, sicher betrieben werden kann.
Kosten	
Verfahrensablauf	• Reichen Sie den Antrag auf Erlaubnis der überwachungsbedürftigen Anlage mit den erforderlichen Unterlagen einschließlich des Prüfberichts der zugelassenen Überwachungsstelle (ZÜS) bei der zuständigen Behörde ein. • Wenn eine Genehmigungspflicht nach Bundes-Immissionsschutzgesetz gegeben ist, erhalten Sie die Antragsunterlagen zurück, da dann im Rahmen der notwendigen Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz eine Erlaubnis nach der Betriebssicherheitsverordnung mit geprüft wird. • Die zuständige Behörde trifft ihre Entscheidung nach Prüfung und teilt Ihnen diese mit.
Bearbeitungsdauer	0 - 3 Monat(e) Die Bearbeitungsdauer gilt ab Eingang der vollständigen Antragsun-terlagen. Eine Verlängerung

Modul	Sachverhalt
	der Bearbeitungsfrist ist in begründeten Fällen möglich.
Frist	Die Erlaubnis erlischt, wenn: • Sie innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Erlaubnis nicht mit der Errichtung der Anlage begonnen haben, • Sie die Errichtung der Anlage zwei Jahre oder länger unterbrochen haben oder • Sie die Anlage während eines Zeitraumes von drei Jahren nicht betrieben haben. Sie können aus wichtigen Gründen bei der Erlaubnisbehörde eine Verlängerung der Fristen beantragen.
weiterführende Informationen	Die Veröffentlichung (LV 49) enthält unter Anhang 2 eine Auflistung der erforderlichen Antragsunterlagen für Anlagen mit Druckgeräten (Füllanlagen). https://lasi-info.com/publikationen/lasi-veroeffen-tlichungen?tx_ikanoslasipublications_publications%5Baction%5D=show&tx_ikanoslasipublications_publications%5Bcontroller%5D=Publica-tion&tx_ikanoslasipublications_publications%5Bpublication%5D=35&cHash=34973bb5610d51183683f3d0f4f2bcb3
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch: • Sie können gegen die Entscheidung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. • Sie müssen den Widerspruch bei der zuständigen Behörde schriftlich oder zur Niederschrift einreichen.
Kurztext	• Errichtung und Betrieb einer überwachungsbedürftigen Anlage nach Betriebssicherheitsverordnung Erlaubnis von Anlagen mit Druckgeräten • Erlaubnis wird benötigt für Errichtung, Betrieb oder Änderungen an Bauart und Betriebsweise von Füllanlagen für Druckgase (Anlagen mit Druckgeräten) mit einer Füllkapazität von mehr als 10 Kilogramm je Stunde in ortsbewegliche Druckgeräte zur Abgabe an Andere Füllanlagen sind sogenannte "überwachungsbedürftige Anlagen" die nach dem Stand der Technik montiert, installiert und betrieben

Modul	Sachverhalt
	werden müssen. • Die Erlaubnis kann: • unter Bedingungen erteilt, • beschränkt, • befristet und • mit Auflagen verbunden werden. • Antrag: formlos schriftlich oder elektronisch • Ein Antrag auf Teilerlaubnis ist möglich. • zuständig: Arbeitsschutzbehörde beziehungsweise Gewerbeaufsichtsbehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Nein
Ursprungsportal	Gewährleistung der Betriebssicherheit - Erlaubnis zur Errichtung und zum Betrieb von Anlagen mit Druckgeräten beantragen